



Mitteilungen

Nachrichten aus unserem Partnerland NRW *

In Zeiten von massiven Haushaltseinsparungen wird oft die Frage gestellt: Wozu brauchen wir eigentlich das öffentliche Vermessungs- und Katasterwesen? Brauchen wir das Liegenschaftskataster und die Landesvermessung und die Grundstückswertermittlung? Ist denn nicht schon alles auf der Erde vermessen?

Diese Fragen resultieren vielfach daraus, dass die Bedeutung des öffentlichen Vermessungs- und Katasterwesens für Staat und Gesellschaft nicht bekannt ist. Außerdem macht man sich auch keine Gedanken dazu, was an täglichen Veränderungen für das Liegenschaftskataster, die Landesvermessung und die Grundstückswertermittlung zu erfassen ist.

Wenn auch in einem ganz allgemeinen Zusammenhang – weist unsere Bundeskanzlerin immer wieder auf die Bedeutung der Ingenieur- und Naturwissenschaften für unsere Gesellschaft hin. Ein moderner Staat braucht eben nicht nur Recht und Gesetz, er braucht auch Grundlagen für seine geordnete Entwicklung und damit wiederum die Ingenieur- und Naturwissenschaften, die diese ganz wesentlich unterstützen. Einen – wenn auch kleinen Beitrag – leisten wir als Geodäten im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Die Bedeutung dieser Aufgaben für Staat und Gesellschaft wird im Folgenden

anhand von fünf Thesen und zugehörigen Beispielen sowie einem Zusatz für die Realisierung der Thesen herausgestellt.

These 1

Ein Staat, der nicht mehr sein Gebiet kennt, weil er nicht über amtliche Karten verfügt, auf die man sich verlassen kann, weil sie aktuell und vollständig sind (durch ständige Erfassung der Veränderungen), wäre hilflos.

Begründung: Bei fehlenden oder unvollständigen amtlichen Karten sind gesicherte Planungen von Städten, von Straßen, von Ver- und Entsorgungsleitungen usw. nicht mehr möglich.

Rechtsentscheidungen, aber auch Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung oder in der Wirtschaft oder in der Politik könnten nicht mehr auf einer sicheren Grundlage getroffen werden.

Diese Erkenntnis hatte man übrigens schon bei den „alten Ägyptern“. Entwicklungsländer kennen das Problem heute noch. Das vielgelobte System von Google hilft an dieser Stelle auf Dauer auch nicht weiter, weil es nicht die notwendige Sicherheit bietet und nicht immer aktuell ist.

These 2

Ein Staat, der keine amtliche Grundstückswertermittlung kennt, ist Bodenspekulationen schutzlos ausgeliefert.

* Nachdruck des Vorworts mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung der Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungswesen Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2/2010

Die Folgen sind aus der Nachkriegszeit in Deutschland bekannt, in der die Bodenpreise im Wesentlichen aufgrund von Spekulationen über mögliche Baugebiete stetig, teilweise auch sprunghaft anstiegen.

These 3

In einem Staat, in dem es kein Liegenschaftskataster gibt, ist das Eigentum an Grund und Boden nicht mehr gesichert; das Grundbuch alleine würde hier nicht weiterhelfen, da man ohne das Liegenschaftskataster gar nicht wüsste, wo das Grundstück liegt, das einem gehört, und wie weit es sich erstreckt.

Die Folge wäre: Grundstücke könnten nicht mehr beliehen werden, um in der Wirtschaft Investitionen zu tätigen.

Auch das ist aus ehemals kommunistischen Staaten bekannt, in denen das Grundeigentum fast keine Rolle spielte und in denen es nach der politischen Wende ungeheuer schwer, teilweise unmöglich war, Grundstücke zu beleihen.

These 4

Ein großer Teil unserer Steuern könnte nicht mehr oder nicht mehr auf einer gesicherten Grundlage erhoben werden, wenn es nicht die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und – neuerdings – die grundlegenden Daten der Grundstückswertermittlung gäbe.

Eine Selbstdeklaration zu den zu besteuern den Bodenflächen reicht nicht aus; das musste Napoleon schon leidvoll erfahren, als Frankreich mit dieser Methode auf ein Drittel seiner Fläche schrumpfte.

These 5

Wegen der vielen Aufgabenträger in der Vermessungs- und Katasterverwaltung

bedarf es einer starken Aufsicht. Ist diese nicht vorhanden, passieren Dinge, die wir in jüngster Zeit in anderen Bereichen der Gesellschaft immer häufiger erleben. Dazu drei Beispiele: Bauaufsicht – Verbraucherschutz – Bankenaufsicht.

Zusatz 1

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Vermessungs- und Katasterverwaltung wird entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl benötigt, sonst können die Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

Die fünf genannten Thesen verdeutlichen den Beitrag der Geodäten für Staat und Gesellschaft; aus ihnen ist erkennbar, dass mit den Arbeiten der Vermessungs- und Katasterverwaltung das Fundament jeglicher staatlichen Infrastruktur gelegt wird.

Leider hat die in der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführte Verwaltungsstrukturreform zu erheblichen Veränderungen geführt, die berechtigterweise die Sorge aufkommen lässt, ob dieser Verwaltungszweig noch nach wie vor in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir wären keine Ingenieure, wenn wir an dieser Stelle das Handtuch werfen würden. Nein, wir versuchen über neue technische Verfahren und Methoden, aber auch über die Qualifizierung des eingesetzten Personals, die eingesparten Personalressourcen wieder wett zu machen. Ob das gelingt, wird die Zeit zeigen. Wenn jetzt allerdings noch weitere Personaleinsparungen kämen, ist es sicher, dass die Aufgaben nicht mehr in ganzem Umfang wahrgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, welche Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden, muss

dann zwangsläufig von Seiten der Gesetzgebung getroffen werden; diese hat auch seinerzeit den Umfang der Aufgaben festgelegt. Außerdem kann vor dem Hintergrund der möglichen Folgen, die für Staat und Gesellschaft eintreten könnten, nur der Gesetzgeber entscheiden, an welcher Stelle Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr ordnungsgemäß wahrgenommen werden. Die Aufgabenträger können in diesem Zusammenhang nur die zu erwartenden Folgen (siehe Thesen 1 bis 5) erläutern.

Zwei Bereiche bereiten mir in diesem Zusammenhang große Sorgen, das sind die Bereiche der Aufsicht über die ÖbVermIng und der Aufsicht über die Gutachterausschüsse. In beiden Bereichen stehen große Veränderungen vor der Tür:

Die ÖbVermIng erleben gerade einen schrecklichen Einbruch ihres Auftragsbestandes mit der Folge eines erbitterten „Wettbewerbes“, der unterbunden werden müsste, wozu allerdings mehr Personal in der Aufsicht erforderlich wäre.

Die Gutachterausschüsse erleben gerade eine Renaissance, dadurch dass die von ihnen ermittelten Grundstückswerte eine immer höhere Bedeutung für die Besteuerung von Grund und Boden erhalten. Diese Entwicklung muss massiv durch die Aufsichtsbehörde begleitet werden, damit die Entwicklungen nicht zu sehr auseinanderlaufen. Wir haben ja gerade durch das Bundesverfassungsgericht gehört, wie wichtig eine gleichmäßige Besteuerung im Bundesgebiet ist.

Ein weiterer Bereich, der mir Sorge bereitet, ist der der Ausbildung des Vermessungsfachpersonals (der RegVermRef, der Beamtenanwärter und der VermT sowie zukünftig der Geomatiker).

Auch hierzu bedarf es entsprechend qualifizierten Personals in ausreichender Stärke bei den Bezirksregierungen, das dafür sorgt, dass die Ausbildung dem ständigen Fortschritt der technischen und rechtlichen Entwicklung angepasst wird, ein hohes Niveau erreicht und die Prüfungen entsprechend durch kompetentes Personal abgenommen werden. Auch hierfür ist qualifiziertes Personal in ausreichender Stärke dringend erforderlich, sonst wird man dem Anspruch nach einem hohen Bildungsniveau nicht gerecht.

Die Verdichtung des Arbeitsaufkommens führt bereits jetzt bei jedem Einzelnen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Weitere Personaleinsparungen würden hier sicher nicht zu einer Situationsverbesserung führen.

Eine weitere fatale Folge von Personaleinsparungen wäre, dass die Aufgabenerfüllung im Vermessungs- und Katasterwesen nicht mehr dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik angepasst werden könnte und damit der grundsätzliche Auftrag der Vermessungs- und Katasterverwaltung in Frage gestellt würde.

Im privaten Bereich ist hinlänglich bekannt: Sparen ist ein probates Mittel, um aus finanziellen Notsituationen zu kommen. Sparen darf aber nicht zur Existenzbedrohung führen. Dies gilt auch für den kleinen Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

(Klaus Mattiseck,
Innenministerium, NRW)